

Waldenburger Anzeiger.

Erscheint wöchentlich drei Mal: Dinstags, Donnerstags und Sonnabends.
Preis incl. der Sonntagsbeilage „Der Erzähler“ vierteljährlich 1 Mark, durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummern 8 Pf. — Insertionsgebühren pro kleingespaltene Zeile für Abonnenten 7 Pf., für Nichtabonnenten 10 Pf., im Redactionstheil 20 Pf. Bei mehrmaliger Insertion entsprechender Rabatt. — Inseraten-Annahme bis Abends 5 Uhr des vorhergehenden Tages. — Geeignete Beiträge sind stets willkommen.

Nr. 48.

Sonnabend, 19. October

1878.

Bekanntmachung.

Nachdem

- 1., Herr Webermeister Otto Gustav Dertel,
- 2., = Fürstl. Revisor Hieronymus Herrmann,
- 3., = Cantor em. Robert Emil Leopold,
- 4., = Kaufmann Ernst Otto Thümmel,
- 5., = Photograph Georg Ernst Robert Lemis,
- 6., = Lehrer Otto Bernhard Schubert,
- 7., = Handelsmann Anton Schaidler,
- 8., = Färber Gustav Wilhelm Sahnmann,
- 9., = Schneider Anton Wohlfahrt,
- 10., = Handelsmann Gustav Anton Seidel,
- 11., = Lehrer Robert Albin Hesth,
- 12., = Handelsmann Friedrich Wilhelm Möckel,
- 13., = Zimmermann Friedrich Robert Illgen,
- 14., = Kürschner Ernst Julius Hübner,

allerseits hier,

zu Bürgern hiesiger Stadt verpflichtet worden sind, so wird Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Waldenburg, den 16. October 1878.

Der Stadtrath.
Cunrady.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen Personen, insbesondere Bäcker, Müller und Getreidehändler, welche innerhalb des laufenden Jahres von einem der drei Söhne des Hammermüllers Heinrich Hartig in Langenchursdorf Mehl oder Getreide gekauft oder sonst überlassen erhalten haben, werden aufgefordert schleunigst bezügliche Mittheilung durch Postkarte an den Unterzeichneten oder auch an ihre Ortspolizeibehörde, welche um Uebermittlung derselben gebeten wird, gelangen zu lassen.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß ein Verschweigen etwaiger bezügl. Mehl- oder Getreidelieferungen leicht den Verdacht der Fälschung begründen könnte.

Glauchau, den 16. October 1878.

Fürstlich und Gräfllich Schönburg'sches Bezirksgericht.

Der Untersuchungsrichter.
Sahn, G.-Rth.

Politische Rundschau.

* Waldenburg, 18. October 1878.

Die zweite Lesung des Socialistengesetzes ist nunmehr beendet und der Gültigkeitstermin auf den 31. März 1881 angesetzt. Einige Differenzpunkte, die sich bei der zweiten Lesung geltend gemacht haben, sind die Paragraphen 6 und 16, ersterer handelt von den Druckschriften, letzterer vom Ausweisen berufsmäßiger Agitatoren aus ihrem Wohnorte, sodann auch der § 22, über die Dauer des Gesetzes, der wenn auch in der zweiten Lesung genehmigt, in der dritten Lesung nochmals aufgenommen werden wird. Hierüber wird die Verständigung stattfinden haben, die hoffentlich auch erreicht werden wird.

Die „Times“ bringen eine weitläufige Erörterung der Frage, wie es komme, „daß das wohl-erzogene anständige Deutschland die abgelegten socialistischen Doctrinen des rastlosen Frankreichs so fieberisch annahm?“ Als Ursache werden u. A. angeführt der Verfall des religiösen Glaubens, Mangel an Erfahrung im Gebrauche der politischen Freiheiten, die Steigerung der Preise, Druck des Militärsystems, dessen Nothwendigkeit dem Armen nicht so einleuchten möge, wie dem Reichen. Dann heißt es weiter: „Solche profane Thatsachen mögen das Wachstum des deutschen Socialismus völlig erklären. Aber welches auch immer die Ursache desselben sein mag, so ist die Masse des deutschen Volkes klar davon überzeugt, daß der Socialismus eine ernste Drohung für den Frieden der Nation ist, und daß der Regierung gestattet werden müsse, denselben selbst auf Kosten einer Gefährdung der öffentlichen Freiheit zu unterdrücken. . . . Die Deutschen müssen die besten Richter ihrer eigenen Angelegenheiten sein. Herr von Bennigsen und seine Freunde werden indeß zweifelsohne sich bestreben, die Freiheit vor dem Schicksal zu retten, welches der Zügellosigkeit harret.“

Im Namen des social-demokratischen Centralwahlcomitees veröffentlicht der „Socialdemokrat“ eine Kundmachung „an die Parteigenossen“, in welcher zur Auflösung der organisirten Partei aufgefordert wird, um Weitläufigkeiten zu vermeiden. In Zukunft soll nur noch die

persönliche Propaganda der Anhänger des Socialismus übrig bleiben, „um demselben“ — so heißt es dort — „bei der Masse des Volkes in Blouse und buntem Rock weitere Verbreitung zu geben.“ Die Erklärung schließt mit den Worten: „Freilich wird eins in der Zeit des Ausnahmegesetzes völlig fehlen — die einheitliche Leitung der Partei. Schmerzlich wird diese vermißt werden — aber auch hierin muß sich die Partei zu helfen wissen; in den 15 Jahren ihrer Thätigkeit ward sie geschult genug, um alle Klippen schließlich überwinden zu können! Parteigenossen! Schulter an Schulter könnt Ihr in nächster Zeit nicht mehr stehen. Eine neue Zeit — eine neue Kampfart — das sagt alles. Und nun guten Muthes wie immer!“

Fachmännische Antwort auf die Rede des Marineministers v. Stosch im Reichstage beittelt sich ein Aufsatz im Octoberheft der Deutschen Revue, worin dem ehemaligen Infanterie-General, der noch niemals eine Flotte commandirt, wohl aber die herbsten Vorwürfe über alte, verdienstvolle Seeleute ausgesprochen, verdienstermaßen der Text gelesen wird. Wir entnehmen dem längeren Artikel folgende Punkte: „1) Die Steuerleute auf dem Panzerschiff „König Wilhelm“ (welches bekanntlich den „Großen Kurfürst“ anrannte und zum Sinken brachte) waren nicht, wie in anderen Marinen, ausgewählte, erfahrene und nach allen Richtungen befähigte Leute, sondern es waren Rekruten. 2) Diese Steuerleute saßen beim Steuern unter Deck und konnten somit nichts von der Richtung des Schiffes sehen, mußten vielmehr blind dem Commando der Offiziere folgen, das leicht mißverstanden werden kann. 3) In England kommt kein Panzerschiff ohne sechswöchentliche Vorübungen zum Geschwader, wenn nicht dringende Gründe vorliegen. Der „Große Kurfürst“ hatte aber nur 2—3 Tage mit allen möglichen Hindernissen zu diesen Vorübungen gehabt! 4) Bei allen Marinen der Welt gilt der Grundsatz, daß Panzerschiffe, außer in der Seeschlacht, sich höchstens auf eine Entfernung von 300—400 Meter nahe kommen dürfen; bei dem Auffahren des deutschen Uebungsgeschwaders nach der englischen Küste war eine Entfernung von nur 100 Metern zwischen den beiden Panzerschiffen „König Wilhelm“ und „Großer Kurfürst“ commandirt worden. Die

Folge dieses Umstandes ist der Zusammenstoß der beiden Schiffe gewesen.

Die Bevölkerung des preussischen Staates bei Beginn des Jahres 1878 betrug — Einwanderungen und Auswanderungen nicht mitgerechnet — 13,084,953 männliche und 13,460,101 weibliche Personen.

Das türkische Rundschreiben, welches Beschwerde wegen den angeblichen Grausamkeiten der Occupationstruppen erhob, hat vom Grafen Andrassy eine gebührende Antwort erhalten. Er weist in derselben die unerwarteten, der Wahrheit zuwiderlaufenden Anklagen zurück; der Ruf der kaiserlichen Armee sei in Europa zu fest begründet, als daß er durch verläumderische Insinuationen berührt werden könnte.

Wie der Telegraph aus Mostar (Herzegovina) meldet, hat der Feldmarschalllieutenant Baron Ivanovich am 16. d. M. seinen feierlichen Einzug in das mit Triumphbögen und den österreichischen Nationalfahnen geschmückte Mostar gehalten. Ein zahlreiches, aus Christen und Türken bestehendes Banderium war dem Commandanten entgegengeritten und geleitete ihn in die Stadt, wo die Bischöfe, der türkische Geistliche, die Würdenträger und die Schulschüler den Commandant erwarteten. Der Empfang war enthusiastisch. Abends wurde die Stadt festlich beleuchtet.

Der Rückmarsch der russischen Truppen ist nicht allein sistirt worden, sondern dieselben haben sich selbst der türkischen Hauptstadt wieder genähert und stehen in der Umgebung Tschorlu's; nach letzterem Orte soll das russische Hauptquartier verlegt worden sein. Während die russische Heeresleitung auf diese Weise nach außen militärisch demonstrirt, arbeitet sie nicht minder eifrig an der militärischen Organisation Bulgariens und Ostrumeliens. Aus den ursprünglich projectirten 16 Druzina's sind nunmehr 38 geworden und ist deren Abrihtung den besten Officieren der russischen Occupationarmee anvertraut.

Ein Telegramm der „Agence Havas“ meldet, daß infolge eines von dem Newyorker Erzbischofe Mac Closkey erstatteten Berichts der Vatican Maßregeln treffe, der katholischen Kirche in Nordamerika ein ungeahnt weites Machtgebiet zu eröffnen. Der Cardinal-Erzbischof versichere, daß ganze Staaten im Begriff ständen, zum